

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Graßelt (CDU)

vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2024)

zum Thema:

Illegale Vermüllung in Reinickendorf

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Graßelt (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/2119
vom 13. Dezember 2024
über Illegale Vermüllung in Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und den Bezirk Reinickendorf von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Vorfälle von illegaler Vermüllung gab es bisher im Jahr 2024 in Reinickendorf? (Mit der Bitte um detaillierte Aufschlüsselung des Ortes und Datums)

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt dazu mit:

„In Reinickendorf gab es im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) insgesamt 6.631 Meldungen über Müllablagerungen. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Datum ist nicht möglich. Eine örtliche Aufschlüsselung ist nur begrenzt möglich, da einzelne örtliche Bereiche ineinander übergehen:

1. Im Bereich Reinickendorf-Ost gab es im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) insgesamt 3.035 Meldungen über Müllablagerungen. Hier ist die Provinzstraße auffällig.
2. Im Bereich des Kurt-Schumacher-Damms bis zur Straße Am Borsigturm gab es im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) 1.471 Meldungen über Müllablagerungen. Hier ist die Scharnweberstraße auffällig.
3. Im Bereich Wittenau gab es im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) insgesamt 577 Meldungen über Müllablagerungen.
4. Im Bereich der Reginhardstraße und Umgebung gab es im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) insgesamt 661 Meldungen über Müllablagerungen.
5. Im Bereich Lübars gab es im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) insgesamt 306 Meldungen über Müllablagerungen.
6. Im Bereich Tegel/Tegel-Süd gab es im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) insgesamt 1.577 Meldungen über Müllablagerungen.“

Frage 2:

Wie viele dieser Vorfälle wurden durch Bürgerinnen oder Bürger gemeldet? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung über welches Medium die Vorfälle gemeldet wurden)

Frage 4:

Auf welchem Wege wurden die übrigen Fälle bekannt?

Antwort zu 2 und 4:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Die gewünschte Aufschlüsselung lässt sich nicht vornehmen, daher wird hier auf die verschiedenen Meldewege aller Meldungen hingewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger haben im Jahr 2024 (bis 30. November 2024) insgesamt 25.304 Meldungen eingereicht, die über folgende Medien an das Ordnungsamt Reinickendorf übermittelt wurden:

- 9,110 über die Webseite „Ordnungsamt Online“
- 13.256 über die Smartphone-App „Ordnungsamt Online“
- 694 per E-Mail
- 41 persönlich
- 2.156 telefonisch
- 7 per Post
- 1 per Fax“

Frage 3:

Wie viele dieser Vorfälle wurden durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Ordnungsamtes Reinickendorfs aufgenommen?

Antwort zu 3:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Insgesamt wurden 670 Vorfälle (nicht nur Abfall) durch die Außendienst-Mitarbeitenden im Jahr 2024 aufgenommen.“

Frage 5:

In wie vielen dieser Fälle konnten die Verursacher ausgemacht werden?

Antwort zu 5:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„In 74 Fällen wurden Hinweise durch Beweismittel vor Ort oder durch Zeugenaussagen auf die möglichen Verursacher aufgefunden. (Davon wurden 23 Verfahren mangels Tatnachweis eingestellt und in 30 Verfahren wurde der Verstoß bereits entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Bußgeldkatalog-Amtsblatt vom 08.11.2019 Nr. 46 S. 6905-7144) geahndet, 21 Verfahren befinden sich noch in der Bearbeitung.“

Frage 6:

In wie vielen dieser Fälle hat das Ordnungsamt Reinickendorf eine Firma zur Beseitigung der Vermüllung beauftragt?

Frage 7:

Wie viele Kosten sind bisher im Jahr 2024 durch die Beauftragung von Firmen zur Beseitigung von illegaler Vermüllung entstanden?

Antwort zu 6 und 7:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Seit Mai 2023 ist die Berliner Stadtreinigung (BSR) auch für die Entsorgung von Bauschutt und Sonderabfällen in Berlin verantwortlich. Ausgenommen davon sind nur Autowracks, Bauwagen, „herrenlose“ Container und ähnliches. In 2024 wurden in Reinickendorf keine Firmen mit der Entsorgung dieser „Abfälle“ beauftragt.“

Frage 8:

Wie viele Kosten sind insgesamt im bisherigen Jahr 2024 durch die illegale Vermüllung in Reinickendorf entstanden?

Antwort zu 8:

Die Antwort der BSR lautet:

„Eine Zuordnung der Kosten für die illegalen Ablagerungen auf einzelne Bezirke kann die BSR nicht vornehmen.“

Frage 9:

In wie vielen dieser Fälle hat die BSR die entsprechende Vermüllung entsorgt?

Antwort zu 9:

Die Antwort der BSR lautet:

„Über das Anliegenmanagementsystem sind von Januar bis November 2024 insgesamt 5.430 Meldungen zu illegalen Ablagerungen vom Ordnungsamt Reinickendorf bei uns eingegangen.“

Frage 10:

Wem gehört der Müllcontainer in der Lindauer Allee, ggü. Hausnummer 59-62, 13407 Berlin?

Antwort zu 10:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Eigentümer des Containers ist die Firma Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz e.K., Rosa-Luxemburg-Str. 72, 16727 Velten. Die ordnungswidrige Aufstellung erfolgte nicht durch den Eigentümer (siehe Frage 16).“

Frage 11:

Gibt es eine Standgenehmigung für den Container?

Frage 12:

Wie lange gilt diese Standgenehmigung?

Antwort zu 11 und 12:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Es lag keine Sondernutzungserlaubnis für diesen Standort vor. (Siehe Frage 16)“

Frage 13:

Warum wurde der Container in den letzten vier Wochen nicht entfernt?

Frage 16:

Was hat das Bezirksamt Reinickendorf in den vergangenen vier Wochen unternommen, um das bekannte Problem zu lösen?

Antwort zu 13 und 16:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Bei der Meldung eines Containers im öffentlichen Straßenland erfolgt zuerst eine Bestandsaufnahme durch den Außendienst des Ordnungsamtes vor Ort. Dabei wird überprüft, ob der Container einer Baumaßnahme vor Ort zugeordnet werden kann und ob hierfür eine Sondernutzungserlaubnis vorliegt bzw. ob er der Straßenverkehrsbehörde gemeldet wurde. In den Fällen, in denen der Container nicht mehr als 10 m² Fläche einnimmt und nicht länger als 10 Tage aufgestellt wird, muss er nur angemeldet werden, ist aber gebührenfrei.

Ist dies nicht der Fall, wird durch den Außendienst eine Anzeige mit einer entsprechenden Fotodokumentation des Containers gefertigt. Anhand dieser Angaben wird dann im Innendienst versucht, den Eigentümer des Containers zu ermitteln.

Ist die Ermittlung des Eigentümers nicht möglich (keine besonderen Merkmale am Container, keine Hinweise durch den Inhalt des Containers) muss der Container vor der Entsorgung eingezogen werden. Die Einziehung erfolgt gemäß § 28 Abs. 3 Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Da der Eigentümer nicht bekannt ist, muss die Einziehung durch eine Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt für das Bezirksamt Reinickendorf in einem dafür offiziell eingerichteten Schaukasten (Anschlagtafel „Amtliche Bekanntmachungen“) im Rathaus Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437 Berlin. Das entsprechende Anschreiben wird dem Rathaus übersandt und dort nach vorhandener Kapazität im Kasten ausgehängt. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss das Anschreiben dort 14 Tage ausgehängen werden, damit das entsprechende Schriftstück über die Einziehung des Containers als zugestellt gilt.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück dem Ordnungsamt zurückgesandt. Es wird geprüft, ob sich der Container noch vor Ort befindet, da es durchaus vorkommt, dass diese Container nur „zwischenlagert“ werden und bei der Überprüfung dann nicht mehr vor Ort sind.

Ist der jetzt eingezogene Container noch vor Ort, müssen drei Kostenvoranschläge für die Entsorgung eingeholt werden. Ist der günstigste Anbieter ermittelt, kann die ordnungsgemäße Entsorgung in Auftrag gegeben werden.

Eine Besonderheit, die den Eigentümer eines Containers nicht immer zum Aufsteller macht, sei hier erwähnt. Es wurde ein Geschäftsmodell entwickelt, bei dem die Entsorgung zum Beispiel von Bauschutt mittels eines Containers zu sehr günstigen Konditionen angeboten wird. Wenn es zu einer Vereinbarung kommt, wird durch die „Entsorger“ ein entsprechender Container organisiert und beim Kunden abgestellt. Diese Container werden irgendwo im öffentlichen Straßenland

eingesammelt und eventuell darin enthaltendes Material wild entsorgt. Bei der Abholung beim Kunden wird das Entgelt bar kassiert und der Container an einer beliebigen Stelle im öffentlichen Straßenland wieder abgestellt. Sollten Hinweise auf den ursprünglichen Entsorger vorhanden sein, werden diese in der Regel vor der Aufstellung beim Kunden unkenntlich gemacht. Somit ist es sehr schwierig, den ursprünglichen Eigentümer zu ermitteln und für den Eigentümer des Containers meist nicht möglich, diesen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Container in der Lindauer Allee konnte nur durch Zufall dem Eigentümer zugeordnet werden. Es war ein fast unkenntlicher Aufkleber des Eigentümers vorhanden, der nur aufgrund persönlicher Erfahrung dem Eigentümer zugeordnet werden konnte. Diese Feststellung erfolgte bei der Überprüfung, ob sich der Container noch vor Ort befindet.“

Frage 14

Wann wird dieser Container entfernt werden?

Antwort zu 14:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Der Container wurde am Dienstag, den 10. Dezember 2024, unmittelbar nach der Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer, durch diesen entfernt.“

Frage 15:

Wie wird dem Rattenbefall an dieser Stelle entgegengewirkt?

Antwort zu 15:

Die Antwort des Bezirksamts Reinickendorf lautet:

„Ein möglicher Rattenbefall konnte vor Ort nicht bestätigt werden.“

Berlin, den 20.12.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt